



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Stefan Wehrmeyer

ausschließlich per E-Mail:

§ [REDACTED]@fragdenstaat.de

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 24.07.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-032
Datum: 12.09.2019
Seite 1 von 2

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 24.07.2019 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
2. Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.

In Ihrer oben genannten Anfrage bitten Sie um Übersendung

„...sämtliche Kommunikation (E-Mails, etc.), die zur Veröffentlichung und Aktualisierung der Kurzinfo CB-K19/0634 (Titel: VLC: Schwachstelle ermöglicht Umgehung von Sicherheitsrestriktionen) beim CERT Bund geführt haben. Siehe auch: <https://www.cert-bund.de/advisoryshort/CB-K19-0634>“

Ein Anspruch auf die Herausgabe von Informationen besteht gemäß § 6 IFG nicht, wenn durch die Anfrage Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eines Dritten betroffen sind und der Betroffene der Herausgabe nicht zugestimmt hat.

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegt keine Freigabe des betroffenen Dritten bezüglich der Herausgabe der mit ihm geführten E-Mail-Kommunikation vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

